

Auszug aus dem Protokoll des Stadtrates von Zürich

21.03.2007

318.

Dringliche Schriftliche Anfrage von Rolf Stucker und Roger Liebi und 29 Mitunterzeichnenden betreffend Stadion Letzigrund, Südkurve

Am 7. Februar 2007 reichten die Gemeinderäte Rolf Stucker (SVP) und Roger Liebi (SVP) und 29 Mitunterzeichnende folgende Dringliche Schriftliche Anfrage GR Nr. 2007/76 ein:

Am Mittwoch, 31. Januar 2007, meldete die Gratiszeitung „20 Minuten“ auf Seite 3, dass der FCZ „seine“ Südkurve im umgebauten Letzigrund nicht mit den GC-Fans teilen müssen. Im Artikel wird u. a. festgehalten, dass gemäss Ausführungen des Stadionmanagers Peter Landolt nach zähen Verhandlungen der Tribünenknatsch endlich beigelegt werden konnte und demnach ab Sommer 2007 die FCZler die Süd- und die GC-Fans die Nordkurve „bekommen“. Fans der Gästemannschaften würden switchen. Mit diesem Entscheid hätten Sicherheitsbedenken ausgeräumt werden können.

Als regelmässige Besucher der Fussballspiele der beiden Stadtvereine bitten wir um Beantwortung folgender Fragen:

1. Welche zivilrechtlichen Institutionen, Fanclubs, Behörden, weitere „Partner“ etc. waren an diesen zähen Verhandlungen beteiligt und fällten schlussendlich dieses Agreement? Es wird um Auflistung der in dieser Entscheidungsfindung involvierten Personen namentlich wie als Interessenvertreter gebeten.
2. In wessen Auftrag wurde welchem Verband, Organisation/Verein, Dienstabteilung der Stadt Zürich, dieser Abklärungsauftrag erteilt? Welche fachlichen Qualifikationen bezüglich dieser Thematik, insbesondere der Gewalt in und rund um die Stadien, besitzt diese Organisation oder Einzelperson?
3. England als Mutterland des Fussballs musste erkennen, dass das Problem des Hooliganismus bzw. der Ausschreitungen schlussendlich nur mit strikter Kontrolle der Fans bekämpft werden konnte. Darunter gehören umfassende Video-Überwachungen im Stadionbereich und, darauf legen wir bei der Beantwortung dieser Frage speziellen Wert, wer welchen Sitzplatz käuflich erworben hat. Wie stellt sich der Stadtrat nun zum konträren Wunsch der Fans, im umgebauten Letzigrund für Spiele der Schweizer Fussball-Meisterschaft für die Sicherheitsverantwortlichen der Veranstaltung unkontrollierbare Stehplätze zur Verfügung zu stellen? Bekanntlich dürfen internationale Spiele der UEFA wie FIFA nur in Stadien mit 100prozentigem Sitzplatzangebot durchgeführt werden.
4. Auf Grund der vorhandenen Infrastruktur müssen Cars, Autos etc. der auswärtigen Mannschaften auch nach Inbetriebnahme des neuen Letzigrund weiterhin im Bereiche der Basler-/Herdernstrasse abgestellt werden. Das heisst also, dass bei Spielen des Grasshopper-Clubs die Risikofans der gegnerischen Mannschaft zwingend bei den Ein- bzw. Ausgängen der Nordkurve (neu GC-Fanecke) vorbeigehen müssen. Konfrontationen zwischen Fangruppen sind damit vorprogrammiert. Welche Haltung vertreten in diesem Punkt die Verantwortlichen der Stadtpolizei Zürich?
5. Im Eintrittsbillett zu Spielen des FC Basel ist eine Kostenbeteiligung bezüglich der anfallenden Sicherheitskosten enthalten. Die Stadt Luzern plant im Zusammenhang mit den Spielen ihres Stadtclubs dasselbe. Welche Haltung hat der Stadtrat zur Frage, wie er Vereine, die über das Normale hinausgehende Sicherheitskosten verursachen (namentlich sind hier GC, FCZ und die ZSC Lions gemeint), daran beteiligen will?

Der Stadtrat beantwortet die Anfrage wie folgt:

Zu Frage 1: Grundsätzlich sind im Innern der Schweizer Fussballstadien die Stadionbetreiber und die Veranstalter (d. h. die Fussballklubs) für die Sicherheit zuständig, während die Gewährleistung der Sicherheit ausserhalb der Stadien (d. h. auf dem öffentlichen Grund) Aufgabe der Polizei ist. Selbstverständlich ist eine enge Zusammenarbeit aller beteiligten Institutionen unerlässlich. Das Sportamt arbeitet seit Monaten am Betriebskonzept für das neue Stadion Letzigrund unter Beizug von externen Beratern und in enger Zusammenarbeit mit den künftig im Stadion Letzigrund spielenden Fussballklubs. Vertragspartner der Stadt sind die „Betriebsgesellschaft FCZ AG“ und die „Neue Grasshopper Fussball AG“. Es ist Aufgabe von FCZ und GC, die Interessen ihrer internen Vereinigungen, Fanklubs usw. wahr-

zunehmen. Es ist zutreffend, dass bei einzelnen Gesprächen in klubinternen Gruppierungen Vertreter des Sportamtes dabei waren. Offiziell verhandelt wurde jedoch nur mit den von den Vertragspartnern bezeichneten Verhandlungsdelegationen. Der in der Anfrage erwähnte Medienbericht bezog sich auf einen zwischen den Klubs und dem Sportamt erreichten Konsens, zu welchem die Stadtpolizei zu diesem Zeitpunkt noch nicht offiziell Stellung genommen hatte.

Zu Frage 2: Als zuständige Dienstabteilung der Stadt Zürich hat das Sportamt dafür zu sorgen, dass der Betrieb im neuen Stadion Letzigrund gut funktioniert. In diesem Zusammenhang müssen gegenwärtig zahlreiche Entscheide gefällt werden, darunter auch die Frage, welche Sektoren für welche Gruppen reserviert werden sollen. Das Sportamt verfügt als Stadionbetreiber des alten Stadions Letzigrund über eine langjährige Erfahrung, ebenso der neue Stadionmanager, der bisher Stadionmanager im Hardturmstadion war, als Sicherheitsexperte gilt und seit kurzem auch die „Sicherheits- und Fankommission“ der Swiss Football League präsidiert.

Zu Frage 3: Die Verantwortlichen des Sportamtes verfolgen die Entwicklung in den Stadien im In- und Ausland seit Jahren mit grosser Aufmerksamkeit und teilen grundsätzlich die in der Anfrage formulierte Einschätzung. Die Situation in der englischen Premier League ist sicher wegweisend, basiert allerdings auf etwas anderen Voraussetzungen. In England handelt es sich beim grössten Teil der Stadionbesucher um Inhaber von Jahreskarten, während deren Anteil in der Schweiz nur bescheiden ist. Eine umfassende Registrierung aller Besucherinnen und Besucher wäre also in der Schweiz erheblich aufwändiger. Zur Frage der Sitz- bzw. Stehplätze gilt es festzuhalten, dass der Letzigrund als Sitzplatzstadion konzipiert wurde und es aus der Sicht des Stadtrates somit sinnvoll wäre, das Stadion auch so zu betreiben. Die Frage ist aber noch Gegenstand von Verhandlungen zwischen dem Sportamt als Stadionbetreiber, den Klubs und der Polizei.

Zu Frage 4: Diese Frage kann zum heutigen Zeitpunkt noch nicht beantwortet werden, da verschiedene organisatorische Fragen noch Gegenstand von Verhandlungen zwischen der Stadtpolizei und dem Sportamt sind. Die definitiven Lösungen werden derzeit erarbeitet und zu gegebener Zeit bekannt gemacht.

Zu Frage 5: Wie bereits im StRB Nr. 282/2007 zur Schriftlichen Anfrage GR Nr. 2006/605 von Thomas Marthaler vom 20. Dezember 2006 beantwortet, ist die Verrechnung von Sicherheitskosten, die ein bestimmtes, die polizeiliche Grundversorgung übersteigendes Mass erreichen, grundsätzlich möglich. Eine regelmässige Verrechnung eines Teils der polizeilichen Einsatzkosten ist vom Erlass neuer gesetzlicher Grundlagen auf kantonaler Ebene (Polizeigesetz) bzw. kommunaler Ebene (Revision Allgemeine Polizeiverordnung) abhängig.

Vor dem Stadtrat
der Stadtschreiber

Dr. André Kuy